

**24.3704****Postulat FDP-Liberale Fraktion.****Neue Ausgaben müssen
gegenfinanziert werden****Postulat groupe libéral-radical.****Les nouvelles dépenses doivent faire
l'objet de mesures de financement****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.24

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.25

Farinelli Alex (RL, TI): Il postulato che ci apprestiamo a trattare risponde a una necessità concreta e urgente, vale a dire garantire la stabilità a lungo termine delle finanze federali.

In questi anni abbiamo visto a più riprese la presentazione di progetti di aumento delle uscite o diminuzione delle entrate, che sono anche magari arrivati davanti al popolo, senza però veramente poter presentare quale fosse la contropartita di finanziamento di questi progetti. In questo senso riteniamo che sia giusto approfondire la questione e cercare di capire,

AB 2025 N 713 / BO 2025 N 713

se in qualche modo si possa regolare con delle soglie, rispettivamente con altri strumenti, in quali situazioni si debba prevedere già al momento della presentazione della proposta, con quali fonti si ritiene di finanziare le spese.

Das vorliegende Postulat ist ein Schritt zur Stärkung der finanziellen Nachhaltigkeit unseres Bundeshaushaltes. Es liegt daher im Interesse aller politischen Kräfte, zu klären, ob und wie bei kostenintensiven Projekten systematisch eine Gegenfinanzierung vorgesehen werden soll. Dieser Prüfauftrag bedeutet keine Vorwegnahme politischer Entscheide. Vielmehr schafft er die Grundlage für eine sachliche und fundierte Diskussion. Welche Lösungen letztlich infrage kommen – sei es ein bestimmter Schwellenwert, ein bestimmter Zeitpunkt im Gesetzgebungsprozess oder eine bestimmte Form –, ist eine politische Frage, die wir im Parlament diskutieren werden. Was wir heute tun können, ist, den Bundesrat zu beauftragen, die relevanten Optionen, Kriterien und Auswirkungen darzustellen. So schaffen wir mehr Transparenz, ermöglichen eine bessere Priorisierung und legen die Basis für einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Ausgaben.

Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Das Postulat wird von Herrn Wettstein bekämpft.

Wettstein Felix (G, SO): Ich bitte Sie, das vorliegende Postulat abzulehnen. Wenn wir heute schon das Jubiläum "175 Jahre Schweizerfranken" feiern, dann passt es gut, wenn wir zum Thema "Finanzierung der öffentlichen Aufgaben" etwas grundsätzlich werden. Und die Grundsatzfrage lautet ganz einfach: Wie soll der Staat, in unserem Fall der Bund, seine Aufgaben finanzieren? Die Antwort ist ebenso klar: Er soll sie in erster Linie aus allgemeinen Steuereinnahmen finanzieren, also aus dem Mix von Steuern auf Einkommen, auf Vermögen, auf Gewinnen der Unternehmen, auf Konsum und auf Finanztransaktionen. Zusammen bilden diese Quellen den grossen Teil der allgemeinen Bundesseinnahmen, und das völlig zu Recht. Sie sind eben gerade nicht zweckgebunden. Das ist ein äusserst wichtiger finanzpolitischer Grundsatz, der genau deswegen so wichtig ist, weil sich der Finanzbedarf der öffentlichen Hand über die Jahre hinweg immer wieder verschieben kann. Als Parlament müssen wir diese Beweglichkeit unbedingt hochhalten und verteidigen.

Es gibt ein paar berechtigte Ausnahmen. Wir finanzieren die Sozialversicherungen mehrheitlich aus gezielten und zweckgebundenen Einnahmen, insbesondere aus Lohnbeiträgen oder Versicherungsprämien, und zu einem kleinen Teil aus Konsumsteuern. Weiter ist es korrekt, dass wir die Erträge aus Gebühren mit einer engeren Zweckbindung einsetzen und dass die Gebühren so hoch sind, dass der Ertrag reicht, aber nicht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.3704
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.3704



mehr. Schliesslich gibt es zu Recht Steuern und Abgaben mit einer Lenkungsabsicht und Lenkungswirkung. Sie werden auf Produkten oder Verhaltensweisen erhoben, welche die Gesundheit oder die Umwelt belasten und damit Kosten für die Allgemeinheit verursachen. Ihr Ertrag soll zur Verringerung dieser Belastungen oder zur Prävention eingesetzt werden. Das sind die berechtigten Ausnahmen.

Ausgelöst wurde das vorliegende Postulat vom Volksentscheid zur 13. AHV-Rente. Die AHV-Finanzierung insgesamt erfolgt auch künftig zweckgebunden. Das steht ausser Zweifel. Darum müssen wir in dieser Frage die Parameter diskutieren. Aber daraus dürfen wir auf keinen Fall eine allgemeine Regel ableiten. Auch für künftige neue und kostenintensive Aufgaben des Bundes muss es weiterhin heissen: Sie werden aus allgemeinen Bundesmitteln gespiesen. Das ist der Normalfall. Wenn wir diesen Pfad verlassen, kommen wir in Teufels Küche. Für jede staatliche Aufgabe ihre eigene Finanzierung: Die logische Konsequenz daraus wäre, dass jeder und jede will, dass seine, ihre Steuern nur für jene Aufgaben verwendet werden, die ihm oder ihr wichtig sind. Ein aktuelles Beispiel ist die Forderung der Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission, darunter der FDP-Vertretung, nach einer zusätzlichen Milliarde Franken für Munition. Stellen Sie sich vor, die Kommission würde gleich mitbeantragen, aus welcher neuen Finanzierungsquelle sie diese zusätzliche Milliarde zusammenträgt. Das macht sie selbstverständlich nicht. Dafür müssen die allgemeinen Bundesmittel herhalten. Schliesslich singen die gleichen Leute das Hohelied der Begrenzung der zweckgebundenen Ausgaben.

Die Idee hinter diesem Postulat ist finanzpolitisch bedenklich. Sie wird absurd, wenn wir sie zu Ende denken. Die finanzpolitischen Prinzipien, an die ich einleitend erinnert habe, wurden von unserem Eidgenössischen Finanzdepartement eigentlich immer hochgehalten. Ich verstehe darum nicht, wie der Bundesrat dazu kommt, dieses Postulat zur Annahme zu empfehlen. Ich kann es mir nur damit erklären, dass es sich um eine parteipolitische Gefälligkeit handelt.

Keller-Sutter Karin, Bundespräsidentin: Ich sage gerne etwas zu diesem Postulat, wobei die Empfehlung auf seine Annahme keine Gefälligkeit ist, wurde der Vorstoss im Bundesrat doch ohne irgendwelche Geräusche beschlossen. Sie werden auch sehen: Es gibt noch einige Vorstösse, die meine Partei betreffen, bei denen der Bundesrat keine Annahme empfiehlt. Wir orientieren uns also an der Sache.

Der Vorstoss zielt darauf ab, dass Beschlüsse über bedeutende Mehrausgaben oder Mindereinnahmen immer in Kenntnis der Gegenfinanzierung getroffen werden können. Das wäre eigentlich eine Banalität, und es wäre Common Sense. Der Bundesrat soll prüfen, ob bzw. ab welchem Schwellenwert der Ausweis einer Gegenfinanzierung zwingend sein soll.

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen, weil wir, meist bei den ungebundenen Ausgaben – Sie haben einige Beispiele genannt –, einfach die Erfahrung gemacht haben, dass kurzfristige Sparübungen drohen, wenn grosse Vorhaben ohne Gegenfinanzierung beschlossen werden. Das will der Bundesrat vermeiden. Wir sehen das Problem sehr deutlich bei der Armee und der AHV. In beiden Bereichen ist ein rascher und starker Ausbau geplant. Die Finanzierung ist aber nach wie vor ungeklärt. Die Einführung einer 13. AHV-Rente wurde vor über einem Jahr vom Volk gutgeheissen. Wie die Kosten von 4 bis 5 Milliarden Franken finanziert werden sollen, liessen die Initiantinnen und Initianten aber offen. Nun ist der Ausbau beschlossen, über die Finanzierung gehen die Meinungen aber weit auseinander. Der Bundesrat hat auf den Ausgabenanstieg in den genannten Bereichen mit dem Entlastungspaket 2027 reagiert.

Beim Anliegen des Vorstosses geht es nicht zuletzt auch um Transparenz. Sind die Kosten eines Vorhabens klar, müssen wir gegenüber dem Volk und damit den Steuerzahlenden auch darlegen, ob wir die Rechnung bezahlen können.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.3704/30626)

Für Annahme des Postulates ... 127 Stimmen

Dagegen ... 60 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2025 N 714 / BO 2025 N 714